

Keine staatliche Unterstützung hebt die Moral derart auf, wie es der Tierversuch tut. Unsere Gesellschaft – ich schliesse Sie gerne ein – muss in diesem Punkt aufwachen. Tierversuche sind die grösste Kulturschande der Menschheit, sind der grösste Irrtum schlechthin. Auf Schande und Irrtum aber kann man kein Gesundheitswesen und auch keine Wissenschaft aufbauen. Wir dürfen den Hilferuf der gemarterten Kreaturen nicht länger überhören, Herr Bundesrat Delamuraz.

An der Universität Zürich ist für die Affen jeder Tag «Auschwitz». Es ist ein unglaublicher Irrtum zu glauben, das alles ginge uns nichts an. Wie erbärmlich und gefühllos benimmt man sich den Tieren gegenüber, vor allem diese Wissenschaftler, nur weil Grössenwahn und Ruhmsucht sie selbst verblenden! Tiere sind ein Teil der Schöpfung. Sie auszubeuten, sie zu quälen und dann umzubringen, ist – ich habe es schon gesagt – eine Kulturschande.

Herr Bundesrat Delamuraz, ich könnte noch zu weiteren Punkten Stellung nehmen. Die Zeit der Interpellationsbeantwortung ist zu kurz. Ich fordere Sie jedoch auf: Gehen wir an dieser Stelle über die Bücher. Ich bitte Sie sehr herzlich darum. Wir können an sehr vielen Orten Verbesserungen herbeiführen, aber lassen wir uns nicht mehr länger vertrösten. Die Zeit wird kurz, vor allem für mich wird die Zeit kurz, und in erster Linie für die Tiere.

Meier Hans: Diese Tierversuche müssten an Tieren durchgeführt werden, die den Menschen möglichst ähnlich seien, wird geschrieben.

Herr Weder Hansjürg hat Ihnen den Ablauf des Versuches geschildert. Gibt es etwas Gemeineres? Zuerst eine liebevolle Behandlung durch eine Trainingsperson, welche das Vertrauen des Tierchens zu gewinnen sucht, damit das bewegungsfreudige Affchen stillsitzen lernt; dann werden Handbewegungen eingeübt, die immer wieder mit dem Futter belohnt werden. Wenn das Vertrauensverhältnis und all das geschaffen ist, beginnt der Versuch; die Elektrode kommt millimeterweise ins Gehirn hinein, stundenlang. Jeden Tag wiederholt sich die Prozedur, monatelang. Dann wird das Tier getötet. Das Gehirn wird zerstückelt und untersucht.

Was sind das für Menschen, die solches tun? Marie-Claude Hepp, die Leiterin des Zürcher Affenversuchs, sagt, ihr Versuch funktioniere eben nur, wenn die Affen mitmachen würden. Schon deshalb müsse man möglichst schonend mit ihnen umgehen. Grausam sei dieser Versuch sicher nicht. Sie gibt aber zu, dass bis jetzt keine Resultate herausgeschaut haben, seit zwanzig Jahren!

Herr Bundesrat, wie lange noch unterstützt der Nationalfonds solche unnütze, gemeine Tierversuche? Ich schäme mich für die Menschen, die solches zulassen und fördern, Herr Bundesrat!

M. Delamuraz, conseiller fédéral: La réponse à l'interpellation 91.3294 de M. Weder Hansjürg vous fait apparaître que rien, dans ce domaine et dans ce cas particulier de Zurich, n'a été laissé au hasard ni à la légèreté d'appréciation de gens et d'organismes qui seraient irresponsables. Ce ne sont pas des expériences faites pour la seule joie ou le sadisme d'expérimenter. Il s'agit de recherches de fond, et chacun sait que ces recherches ne peuvent pas être immédiatement appréciées par des effets directs, comme elles le sont dans le domaine de la recherche appliquée et de la transformation en produits chimio-pharmaceutiques des résultats d'expériences faites sur les animaux. C'est la raison pour laquelle je ne suis pas à même de dire à M. Weder que ces expériences ayant apporté tel ou tel résultat immédiat sont utiles. Ces résultats sont plus diffus et à plus long terme.

Mais alors, les compétences scientifiques, les sensibilités humaines aussi, qui président aux travaux de ces différents organismes chargés d'examiner les demandes, d'attribuer les autorisations et, finalement, de contrôler ce que le législateur a voulu en matière de protection des animaux, tout cela est une réalité et une substance bien évidente derrière laquelle il a été possible d'éviter d'avoir à introduire des recours ou des contrôles supplémentaires. Je mesure que la consultation de la Commission cantonale de surveillance des expériences sur

animaux a fonctionné. Je constate que les nouvelles procédures d'autorisation en vigueur depuis 1991, à la suite de la révision que vous avez apportée à la loi, ont fonctionné. Je constate que les organes qui ont initié les demandes et qui, notamment, ont voulu continuer ces expériences ont pour eux une conscience et une légitimité scientifique que je ne peux pas, unilatéralement, mettre en doute. Bref, l'ensemble de l'encadrement de ces mesures et de ces démarches est tel qu'il me paraît offrir les garanties techniques, mais surtout et bien plus, les garanties éthiques indispensables à la poursuite de telles expériences.

C'est au vu de ces propos, sans rien nier de ce que nous ont apporté MM. Weder Hansjürg et Meier Hans quant à la nécessaire sensibilité et à la nécessaire rigueur qui doivent être engagées dans de tels exercices, qu'à la lumière des faits, à la lumière des rapports précis que je connais, il m'a été possible de couvrir la décision de l'Office vétérinaire fédéral de ne pas formuler de recours en cette matière contre les décisions prises d'une manière parfaitement régulière par les autorités de Zurich.

Que le peuple suisse sache que la loi la plus rigoureuse du monde sur la protection des animaux, que vous avez voulue à juste titre et que le Conseil fédéral voulait avec vous, est appliquée strictement et complètement et qu'ainsi la volonté du législateur est une volonté qui n'est jamais bafouée. En cas de doute, nous trancherions pour le refus et non pas pour des autorisations distribuées à la légère. Plus que jamais, la rigueur est au rendez-vous.

92.3287

**Postulat Schnider
Voranschlag 1993.
Strukturverbesserungen
in der Landwirtschaft
und Investitionshilfe
Budget 1993. Restructurations
dans l'agriculture
et aide aux investissements**

Wortlaut des Postulates vom 19. Juni 1992

Der Bundesrat wird aufgefordert, für den Voranschlag 1993 folgende Positionen aufzunehmen:

- 707.4600.001 Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten: 150 000 000 Franken;
- 707.4200.002 Investitionskredite an die Landwirtschaft: 65 000 000 Franken;
- 705.4600.301 Investitionshilfe für Berggebiete: 120 000 000 Franken.

Texte du postulat du 19 juin 1992

Le Conseil fédéral est chargé de faire figurer les postes suivants au budget 1993:

- 707.4600.001 Améliorations foncières et constructions: 150 000 000 francs;
- 707.4200.002 Crédits d'investissements à l'agriculture: 65 000 000 francs;
- 705.4600.301 Aide à l'investissement dans les régions de montagne: 120 000 000 francs.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Binder, Blatter, Bühler Simeon, Bundi, Bürgi, Columberg, Daepf, Engler, Etique, Hari, Hess Otto, Hildbrand, Jäggi Paul, Keller Anton, Kühne, Leu Josef, Philipona, Ruckstuhl, Rycken, Schwab, Seiler Hanspeter, Tschuppert Karl, Wanner, Wittenwiler, Zölch (25)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die erwähnten drei Positionen betreffen in erster Linie die Rand- und Berggebiete. Der Kredit für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten wurde gegenüber 1991 um 30 Millionen Franken gekürzt, die Investitionskredite an die Landwirtschaft um 20 Millionen Franken. Diese Beiträge fliessen seit Jahren zu einem grossen Teil in die Berglandwirtschaft und unterstützen die Anpassung der Betriebe an die Anforderungen des Tierschutzes und des Gewässerschutzes. Sie begleiten auch die Strukturanpassung der Berglandwirtschaft.

In den ausgesprochenen Bergkantonen ist es seit Jahren nicht mehr möglich, mit den knappen Bundesmitteln den Bedarf zu decken. Wartelisten (über mehrere Jahre) von Bauern, welche ihre Betriebe den Erfordernissen anpassen müssen, sind in verschiedenen Bergkantonen die Regel geworden. Mit den Investitionskrediten an die Landwirtschaft werden den Bauern – zu einem grossen Teil auch im Berggebiet – zinsgünstige oder zinsfreie Darlehen gewährt. Sie ergänzen in idealer Weise die Beiträge für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten. Investitionskredite werden in erster Linie aus dem seit 1962 geöffneten Fonds de roulement (1,45 Milliarden Franken) gespiesen. Die jährliche Einlage des Bundes dient der Werterhaltung des Fonds – was in den letzten Jahren (1992: 20 Millionen Franken) nicht mehr möglich war. Damit verliert der Fonds beständig an Wert.

Die Landwirtschaft allgemein befindet sich gegenwärtig in einer sehr kritischen Situation. Stark fallende Preise für die Produkte (Schlachtvieh, Nutztvieh etwa minus 30 Prozent), beträchtliche Teuerung bei Investitionsgütern (Bauten) sowie der zunehmende internationale Druck durch das Gatt schränken die Möglichkeiten der Eigenfinanzierung ein. Die Selbsthilfemöglichkeiten (Eigenleistungen, Genossenschaften für landwirtschaftliches Bauen) sind ausgeschöpft. Wenn die Grundlagenverbesserung in der Berglandwirtschaft nicht vermehrt unterstützt wird, werden in den kommenden Jahren Betriebsaufgaben und Abwanderung zum Alltag gehören. Damit wird unsere Berglandwirtschaft auch eine sehr schlechte Ausgangslage in der europäischen Integration haben.

Die Investitionshilfen für Rand- und Berggebiete sollen zu einer Verbesserung der Infrastrukturen im Berggebiet beitragen. Seit 1974 werden über diese Hilfen zinsfreie oder zinsgünstige Kredite – seit 1992 auch Zinskostenbeiträge (statt Kredite) – ausgerichtet mit dem Ziel, durch eine Verbesserung der Infrastrukturen die Lebensqualität im Berggebiet zu erhalten. Diese Massnahme kann als erfolgreich bezeichnet werden, obschon es nicht gelungen ist, die Disparitäten auszugleichen.

1991 hat das Parlament beschlossen, den Fonds für Investitionshilfen für Berggebiete um 800 Millionen Franken aufzustocken. Dieser Beitrag wird nötig sein, wenn weiterhin eine wirksame Politik zugunsten der Berggebiete betrieben werden soll und das Gefälle zwischen Berg und Tal nicht weiter anwachsen soll. Auch im Hinblick auf die europäische Integration ist es wichtig, dass die Berggebiete gestärkt werden. Auch diese Massnahme ist – wie die beiden anderen landwirtschaftlichen Massnahmen – nach dem Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum erlaubt, und sie wäre es auch nach einem Beitritt zur EG.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 25. November 1992

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 25 novembre 1992

Der Bundesrat hat das Begehren des Postulanten geprüft. Er hat dafür in Anbetracht der notwendigen Strukturanpassungen in der Landwirtschaft und der Wirtschaftslage insbesondere in den Berg- und Randregionen zwar grundsätzlich Verständnis. Bei seinen Beschlüssen zum Budget 1993 musste er jedoch auf die prekäre Finanzlage des Bundes Rücksicht nehmen. Es ist zudem zu beachten, dass die drei genannten Rubriken in den Jahren 1993–1995 der linearen Beitragskürzung im Rahmen der Sanierungsmassnahmen 1992 unterliegen werden.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Schnider: Nachdem mir die Antwort auf mein Postulat erst während der Budgetberatung gegeben wurde und zudem meinem Anliegen in der Frühjahrsession weitgehend entsprochen wurde, verzichte ich auf eine Diskussion und ziehe mein Postulat zurück.

Zurückgezogen – Retiré

Präsident: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute von unserem Kollegen Silvio Bircher Abschied zu nehmen, der unserem Rat seit 1979 angehört hat. Nach seiner Wahl zum Regierungsrat des Kantons Aargau am 6. Dezember 1992 hat er auf Ende Mai dieses Jahres seinen Rücktritt aus dem Nationalrat bekanntgegeben.

Herr Bircher interessiert sich besonders für Fragen der Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrspolitik und ist zu diesen Themen oft und mit grosser Fachkunde aufgetreten. Als Präsident der Efta-Parlamentarierdelegation und Mitglied der Aussenpolitischen Kommission hat er sich auch intensiv mit Fragen der europäischen Integration befasst. Er ist Urheber einer parlamentarischen Initiative für die Abschaffung der Kantonsklausel bei Bundesratswahlen, die auch heute wieder zur Diskussion steht.

Silvio Bircher war stets ein loyaler Parlamentarier, dessen Interventionen von der Sorge um das Gemeinwohl geprägt waren. Persönlich habe ich die kollegiale Zusammenarbeit mit Silvio Bircher in der Verkehrskommission schätzengelernet, und wir sind oft gleicher Meinung gewesen.

In Ihrem Namen wünsche ich ihm eine erfolgreiche Tätigkeit in der Regierung seines Kantons und alles Gute für die Zukunft. *(Beifall)*

Wir verabschieden uns auch von Herrn Theo Zlot, oberster Bundeshausführer im Parlamentsgebäude, der in den Ruhestand tritt. Während 13 Jahren hat Herr Zlot 400 000 Besucher durch das Bundeshaus und durch unseren Ratssaal geführt. Dank seiner guten Sprachkenntnisse und aufgrund seiner Redekunst hat er es verstanden, einem sehr unterschiedlichen Publikum die Besonderheiten unseres politischen Systems darzulegen sowie die architektonischen Schönheiten des Parlamentsgebäudes hervorzuheben. Für die erwiesenen Dienste möchten wir Herrn Zlot recht herzlich danken. Wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. *(Beifall)*

Damit sind wir am Ende unserer Sondersession angelangt. Wir haben in 28 Sitzungsstunden das Hauptgeschäft «Wie weiter nach dem EWR-Nein?» und viele «Ladenhüter» bereinigt. Ich danke Ihnen für die disziplinierte Zusammenarbeit mit der «Rennleitung». Ich wünsche Ihnen einen geruhsamen Wonnemonat Mai und freue mich, Sie Anfang Juni wiederzusehen.

Schluss der Sitzung und Session um 10.35 Uhr

La séance et la session sont levées à 10 h 35

Postulat Schnider Voranschlag 1993. Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft und Investitionshilfe

Postulat Schnider Budget 1993. Restructurations dans l'agriculture et aide aux investissements

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Aprilsession
Session	Session d'avril
Sessione	Sessione di aprile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.3287
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.04.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	856-858
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 691

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.